



Kammern im Dialog

Jahresempfang der Wirtschaft

Beim größten Neujahrsempfang der regionalen Wirtschaft am 11. Januar 2016 begrüßte die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz gemeinsam mit elf weiteren Kammern die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Merkel lobte die prosperierende Region und die Gemeinschaft der beteiligten Kammern der Wirtschaft, des Handwerks und der Freien Berufe, die zur größten Gemeinschaftsveranstaltung des Mittelstandes und der Freien Berufe Deutschlands eingeladen hatten.

In ihrer Ansprache nannte Merkel die monetären Eckdaten, die der Bund in Infrastrukturprojekte investieren wird. Mit einem gut ausgebauten Verkehrsnetz sowie der fortschreitenden Digitalisierung, deren Rohstoff der Zukunft die Daten sind, will die Bundeskanzlerin auch in zehn Jahren noch an der Spitze der führenden Industrieländer dabei sein.

Weiter sprach Merkel über den Fachkräftemangel und über das duale Ausbildungs-



Die Präsidenten und Geschäftsführer der zwölf veranstaltenden Kammern mit den Vertretern der Politik

system, das in der ganzen Welt bekannt, hierzulande aber zu wenig genutzt würde. Zwischen Hochschul- und Berufsausbildung müsse eine Balance bestehen bleiben.

Beim Thema Flüchtlingspolitik berief sich Merkel ganz klar auf die Werte und die Verantwortung unserer Gesellschaft. Auf der einen Seite seien wir verpflichtet, Schutzsuchende aufzunehmen und ihnen Zuflucht zu bieten, auf der anderen Seite müssen aber Flüchtlinge auch bereit sein, unsere Werteordnung anzuerkennen und nach ihr zu leben. Ein großes Ziel der Bundesregierung sei es jedoch in erster Linie, die Flüchtlingsursachen zu bekämpfen und vor Ort Hilfe zu leisten.

Die Begrüßungsrede zum 17. Jahresempfang der Wirtschaft hielt Dr. Engelbert J. Günster (Präsident der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen). Er sprach zum Thema Industriepolitik, welche die Wettbewerbsbedingungen für die Industrie fördern solle. Hierfür seien vor allem die weitreichende Breitbandversorgung, eine wettbewerbsgerichtete Energieversorgung sowie ausreichende Investitionen in das Infrastrukturnetz erforderlich.

Stellvertretend für alle Kammern führte JR Gerhard Leverkinck (Präsident der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz) in seinem Statement das Thema „Digitalisierung versus Datenschutz“ aus. Er zitierte den EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft, Günther Oettinger, der beim Jahresempfang 2015 erläuterte, dass die Daten das Gold der Zukunft seien und wer die Daten habe, auch die Macht besitze. Leverkinck erläuterte, wie sich das Internet der Dinge um uns herum entwickelt, dass der Fachkräftemangel nicht ohne Digitalisierung zu beseitigen sei und der Staat dafür die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen schaffen müsse.



#7 Das Foyer der Rheingoldhalle nutzten zahlreiche Gäste für Gespräche bei rheinhessischem Wein

THEMEN

Jahresempfang	1
Rechtliches	3
Förderrichtlinie	4
Gespräch mit LBM	5
Vergaberecht	6
Versicherungsabfrage	8

Bei der Datenspeicherung und Datenverarbeitung gehe man immer eine Gratwanderung, ebenso beim Thema Entlastung und Belastung durch Digitalisierung. Zwischen all der Datenflut, sei es wichtig, Zeit für Erholung und Kreativität einzuräumen und auch einmal abzuschalten!

Hans-Jörg Friese (Präsident der Handwerkskammer Rheinhessen) beleuchtete in seinem Statement die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Die HWK Rheinhessen bringt dafür junge Flüchtlinge mit ausbildungsbereiten Unternehmen zusammen und unterstützt beim Erlernen der deutschen Sprache. Für beste Ergebnisse im Handwerk sei es wichtig, sich auf die Kernziele zu konzentrieren, indem die bürokratische Belastung möglichst gering gehalten und in beste Mitarbeiter investiert wird.

In der bis auf den letzten Platz besetzten Rheingoldhalle in Mainz gab es beim diesjährigen Jahresempfang das Novum einer Talkrunde, in der die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit Dr. Frank Heinrich (Vorstandsvorsitzender der

Schott AG) und Reimund Niederhöfer (Geschäftsführer der Dornhöfer GmbH) über die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung diskutierte.

Der Vorstand und die Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz nutzten den

Jahresempfang nach dem offiziellen Teil auch wieder für gute Gespräche und einen regen Austausch zwischen Wirtschaft und Politik am Sponsorenstand der DKV.

Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz (r.) begrüßt den Präsidenten aus der Ingenieurkammer des Saarlandes Dr.-Ing. Frank Rogmann



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei Ihrer Ansprache



Die Bundestagsabgeordnete Ursula Groden-Kranich im Gespräch mit Kammergeschäftsführer Martin Böhme und Jürgen Lemke vom Wirtschaftsministerium (v. r.)



Kammerpräsident Dr.-Ing. Horst Lenz (Mitte) mit seiner Frau Ute Kraus-Lenz und Vorstandsmittglied Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky



AHO-Vorstandsvorsitzender Dr.-Ing. Erich Rippert mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Frank Rogmann aus dem Saarland und Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum, Vizepräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (von links)



Sie sehen von links: Ute Kraus-Lenz, Dipl.-Ing. (FH) Peter Strokowsky, Dr.-Ing. Horst Lenz, Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M. Eng., Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Udo-F. Meißner, Jürgen Marquardt und Martin Böhme



Kammergeschäftsführer Martin Böhme und seine Stellvertreterin Bianca Konrath freuen sich über den Besuch der Geschäftsführerkollegen der Bundesingenieurkammer RA Thomas Noebel (rechts) und RA Martin Falenski (links)

Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen



Foto: Kristina Schäfer

Die Bündnispartner unterzeichneten am 15. Dezember 2015 eine gemeinsame Bündniserklärung

Im Beisein von Ministerpräsidentin Malu Dreyer fand am 15. Dezember 2015 die zweite Sitzung des „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“ statt. Vertreterinnen und Vertreter der mit dem Wohnungsbau befassten Verbände und Kammern sowie die kommunalen Spitzenverbände unterzeichneten mit dem

Land eine gemeinsame Bündniserklärung. Die Bündnispartner haben sich zum Ziel gesetzt, mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, die auf preiswertes Wohnen angewiesen sind. Die steigenden Anforderungen für barrierefreies, gemeinschaftliches und energieeffizientes Wohnen sollen angemessen umgesetzt

werden. Bestehender bezahlbarer Wohnraum ist zu erhalten und sozialverträglich weiterzuentwickeln. Die Partnerinnen und Partner legen Wert auf innovatives und nachhaltiges Planen und Bauen im Sinne einer qualitätsvollen Baukultur. Sie wollen eine sozial ausgewogene Durchmischung der Wohnquartiere in den rheinland-pfälzischen Kommunen erhalten und stärken.

Mitglieder des Bündnisses sind: Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund, Stadt Mainz, Stadt Trier, Stadt Landau, Stadt Speyer, Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Baugewerbeverband, ARGE der RLP-Handwerkskammern, Architektenkammer, Ingenieurkammer, Haus & Grund, Mieterbund, Bauforum, BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Investitions- und Strukturbank, Ministerium der Finanzen und für Bauen.

Die gesamte Pressemitteilung sowie die Aufstellung aller Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bündniserklärung finden Sie im Internet unter www.ing-rlp.de.

Recht

Prüfung und Hinweispflichten des Tragwerkplaners

Jedem am Baugeschehen Beteiligten ist § 4 Abs. 3 VOB/B bekannt. Danach muss ein Auftragnehmer, der Bedenken gegen die vorgesehene Art der Ausführung, gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistungen anderer Unternehmer hat, dem Auftraggeber seine Bedenken unverzüglich schriftlich mitteilen.

Was gilt, wenn dem Tragwerksplaner eine Architektenplanung vorgelegt wird?

Das OLG München hat einen Statiker im Wege des Gesamtschuldnerausgleiches zum Schadensersatz zugunsten eines Architekten verurteilt, der zuvor von seinem Auftraggeber erfolgreich wegen Planungsmängeln in Anspruch genommen wurde. Das vom Architekten geplante System eines Oberflächenschutzes für eine Tiefgarage entsprach nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zum Zeitpunkt der Errichtung der Tiefgarage nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik. Seine fehlende Eignung war in Fachkreisen bekannt.

Der Tragwerkplaner hatte nur den Auftrag, dieses System statisch zu beurteilen. Die

statische Berechnung des Tragwerkplaners war technisch mangelfrei.

Den Einwand des Tragwerkplaners, dass er nicht zusätzlich zu seiner Leistung verpflichtet sei, die Planung des Architekten auf ihre generelle Tauglichkeit zu prüfen, hat das Gericht nicht gelten lassen. Das OLG hat auf die auch im BGB Werkvertrag geltende Kooperationspflicht (§ 242 BGB) hingewiesen und daraus eine Hinweispflicht des Tragwerkplaners abgeleitet. Soweit dieser erkennen kann oder erkennen müsse, dass die ihm übergebene Architektenplanung untauglich sei, müsse er darauf hinweisen. Dies ergebe sich auch aus dem Grundsatz, dass im Bereich von Schnittstellen auch außerhalb seiner eigentlichen Aufgabe die weitere Planung vollständig beurteilt werden müsse. Der Vertrag ist in diesen Fällen u. U. nicht erfüllt, wenn nur die eigene Leistung mangelfrei erbracht wurde (OLG München, Urteil vom 14.05.2013 - 9 U 338/12).

Bereits mit Urteil vom 14.02.2001 - VII ZR 176/99 - hat der Bundesgerichtshof die grundsätzliche Verpflichtung, auch fremde Planungsbeiträge in die Betrachtung mit einzubeziehen, aufgegriffen. Der Architekt

haftet zwar nicht für die mangelfreie Leistung eines vom Auftraggeber eingeschalteten Sonderfachmanns, er kann jedoch wegen Verletzung von Prüfungs- und Aufklärungspflichten haften, wenn er Mängel an dieser Leistung nicht beanstandet, die für ihn nach den von ihm zu erwartenden Fachkenntnissen erkennbar waren. Dafür reicht ein Hinweis, dass der Fachbeitrag möglicherweise nicht mangelfrei ist, nicht aus.

Prüfungspflichten beschränken sich daher nicht auf das durch § 4 Abs. 3 VOB/B geregelte Verhältnis zwischen Unternehmer und Auftraggeber. Diese Grundsätze gelten auch für die an der Planung Beteiligten. Auch wenn jeder Planer grundsätzlich für seine Planung selbst einzustehen hat und er auch bei Einbeziehung von Fachbeiträgen Dritter nicht gleichsam zum Oberplaner des Bauvorhabens wird, gibt es keine festen Vorgaben, wann jeweils eine Prüfungs- und Hinweispflicht entsteht. Im Bereich von Schnittstellen dürfte es zwingend geboten sein, über den Tellerrand hinaus zu blicken.

gez. Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachwältin für
Bau- und Architektenrecht

Förderrichtlinie

Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen

Die Bundesregierung hat auf Grundlage des Klimaschutzberichtes sowie des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) weitere Fördermaßnahmen zur CO₂-Einsparung beschlossen.

Die neue Förderrichtlinie „Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen und gemeinnützige Organisationen“ wurde am 31.12.2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Zuständig für die Durchführung der Richtlinie ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Mit dieser Richtlinie werden folgende Fördermaßnahmen mit Zuschüssen für Kommunen unterstützt:

- „Beratung zu kommunalen Energieeffizienz-Netzwerken“ (Fortführung der bestehenden Richtlinie vom Januar 2015)
- „Energieberatung für Kommunen“ (kommunale und soziale Gebäude), Förderung der Energieberatung für ein energetisches Sanierungskonzept von Nichtwohngebäuden oder für einen Neubau von Nichtwohngebäuden mit einem Zuschuss von bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben,
- „Energieeffizienz in der Abwasserbehandlung“, Förderung von Energieanalysen für öffentliche Abwasseranlagen mit einem Zuschuss von bis zu 30% der förderfähigen Ausgaben.

Mit der Förderung soll insbesondere die energetische Erneuerung der veralteten Bausubstanz kommunaler Gebäude und Abwasseranlagen beschleunigt werden, aber auch als Unterstützung für die energieeffiziente Errichtung neuer Gebäude der Kommunen und gemeinnütziger Organisationen dienen. Antragsberechtigt sind auch Ingenieure. Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie auf unserer Internetseite unter www.ing-rlp.de – Fachthemen/Energie.

Wohnimmobilien als Investition in die Zukunft

Ingenieurkammer berät zum „Immobilienkauf: Second Hand, aber richtig“



Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M. Eng., Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, berät zum „Immobilienkauf: Second Hand, aber richtig“.

Die Bedingungen sind im Moment so günstig wie noch nie: Nach wie vor gelten selbst genutzte und vermietete Immobilien als sichere Anlage und Altersvorsorge. Welche Voraussetzungen Immobilien erfüllen müssen, damit sich eine Investition lohnt und wie die Finanzierung möglichst günstig dargestellt werden kann, stand im Mittel-

punkt der Veranstaltung „Auf der sicheren Seite? Wohnimmobilien als Investition in die Zukunft“. Zu dieser Veranstaltungsreihe am 1.10. in Bad Dürkheim, am 9.10. in Bad Kreuznach, am 26.11 in Montabaur und am 3.12. in Kaiserslautern luden das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und

die LBS Landesbausparkasse gemeinsam mit der jeweils örtlichen Sparkasse ein.

Eine Gesprächsrunde zum Thema „Immobilien als Anlage und Altersvorsorge“ kam zu dem Ergebnis, dass die Nachfrage nach Wohnraum in urbanen Gebieten weiter zunehmen werde und die Investition in Wohnimmobilien – insbesondere vor dem Hintergrund des günstigen Kapitalmarktzinsniveaus – eine unverändert sichere Geldanlage sei. Eine zweite Debatte thematisierte Modernisierungen und zukunftsfähiges Wohnen, bei der Energieeffizienz und Barrierefreiheit stark ineinander greifen würden.

Informationen rund um den Immobilienkauf „second hand“ gab Dipl.-Ing. (FH) Uwe Angnes M. Eng., Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz: „Der Kauf einer bereits genutzten Immobilie birgt für den Laien oft nicht erkennbare Risiken und sollte im Hinblick auf bereits vorhandene Bauschäden unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person erfolgen.“

Angnes zeigte den Interessierten häufige Bauschäden, die auf den ersten Blick für den Laien nicht immer erkennbar, durch Sachverständige jedoch eindeutig auszumachen seien. Er erklärte anhand vieler Beispiele auftretende Probleme bei Dächern,



Zahlreiche Interessenten informierten sich rund um das Thema Wohnimmobilien, hier in der Stadthalle Montabaur am 26.11.2015.

Balkonen und Wärmebrücken, beleuchtete Feuchteschäden, Risse in Wänden und Decken sowie die Konsequenzen von früheren, oft nicht fachgerechten Umbauten. Darüber hinaus ging Uwe Angnes auf die Randbedingungen von Nutzungsänderungen ein und nannte die wichtigsten Bauun-

terlagen, die sich künftige Immobilienbesitzer beim Kauf aushändigen lassen sollten. Als Förderbank unterstützt die ISB die Investition in selbst genutztes sowie vermietetes Wohneigentum und berät in allen Finanzierungsfragen.

Ronny Meyer, Bauingenieur, Fachbuchautor und Initiator der Modernisierungsoffensive Deutschland, gab abschließend umfassende Informationen und praktische Tipps zum Thema Energiesparen.

Gespächstermin

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz beim LBM in Koblenz

Am 27. November 2015 trafen sich Kammerpräsident Dr.-Ing Horst Lenz, Dipl.-Ing. Stefan Wickert und Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Scheuch von der Fachgruppe Verkehrswesen sowie die stellvertretende Geschäftsführerin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Bianca Konrath mit dem LBM-Geschäftsführer, Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen und weiteren Mitarbeitern des LBM zu einem Austausch in Koblenz.

Beim ersten Tagesordnungspunkt ging es um die Vergabe von Aufträgen. Herr Hölzgen erläuterte, dass für externe Aufträge mehr Geld zur Verfügung gestellt werden solle. Neben der Weiterführung alter Projekte, werden neue Aufträge in Höhe von zwei Millionen Euro extern vergeben.

Der LBM wolle weiterhin eigene Personalkapazitäten im Hause behalten. Das Know How solle im eigenen Haus bleiben, um Projekte auch ausreichend beurteilen zu können. Er hält eine Mischung aus eigener Bearbeitung von Aufträgen und externer Vergabe für sinnvoll. Diese Ansicht wird von der Ingenieurkammer geteilt.

Zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 60 Millionen Euro müssen zeitnah umgesetzt werden, damit auch künftige Investitionen

abgerufen werden können. Diese werden nicht nur einmalig im Jahr 2016, sondern über einen noch nicht absehbaren Zeitraum zur Verfügung stehen. Der LBM denkt in diesem Zusammenhang darüber nach, auch die Leistungsphasen 6, (7), 8 und die örtliche Bauüberwachung an Ingenieurbüros zu vergeben. Hierfür sucht der LBM nach kompetenten Partnern. Die Ingenieurkammer sicherte hierbei ihre Unterstützung zu. Sie verfügt über einen großen Pool an Ingenieuren, mit denen die Projekte umgesetzt werden können.

Grundsätzlich wurde über die problematische Auftragsvergabe aufgrund bürokratischer Hürden und problematischer Umweltsätze diskutiert.

Ein zweiter Punkt thematisierte die Einführung von BIM (Building Information Modeling). Dies beschäftigt auch den LBM. Am 15.12.2015 wurde dazu im Bundesverkehrsministerium ein Stufenplan vorgestellt. Die Pilotprojekte des Bundes werden Brücken sein, die von der DEGES geplant werden. Auch der LBM hat ein Pilotprojekt in Bonn beantragt. Die Ingenieurkammer möchte sich daran gerne beteiligen, was seitens des LBM zugesagt wurde.

Beim letzten Punkt ging es um die HOAI und damit verbundene anrechenbare Kosten. Seit April 2015 werden Baustelleneinrichtungskosten angerechnet. Bei vorliegenden schriftlichen Beschwerden galten alte Verträge und demzufolge altes Recht. Der LBM erklärte sich bereit, die Ämter darüber zu informieren, wie die neuen Regelungen künftig zu beachten sind. Die Deponiekosten werden erst ab Z 2 angerechnet, zuvor muss verwertet werden. Kleinleistungen gibt es nicht mehr.

Im Anschluss an das Gespräch beim LBM wurde seitens der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz beschlossen, eine Fachliste von Verkehrsplanern zu erstellen, aus denen Referenzprojekte hervorgehen. Diese Liste soll sowohl dem LBM als auch anderen Auftraggebern bei der Suche nach geeigneten Ingenieurbüros helfen. Ein erstes Arbeitstreffen für die Erstellung dieser Liste und die Aufnahmekriterien findet am 20. Januar 2016 statt. Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze.

Neue Mitglieder

Gute Gespräche bei erstem Neumitgliederfrühstück

In kleiner Runde trafen sich am 10. Dezember 2015 fünf Neumitglieder mit dem Präsidenten Dr.-Ing.-Horst Lenz, dem Geschäftsführer Martin Böhme, seiner Stellvertreterin Bianca Konrath sowie der Mitarbeiterin für die Beratung und Eintragung aller Mitglieder, Sandra Laake, zu einem gemütlichen Frühstück.

Sowohl für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle als auch für die Neumitglieder waren die Gespräche sehr aufschlussreich. So erfuhr die Ingenieurkammer den akademischen und beruflichen Hintergrund der Mitglieder sowie die Beweggründe für ihre Mitgliedschaft in der Kammer. Auf der anderen Seite konnten die Neumitglieder viel über das berufspolitische Engagement, die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer sowie über die Vorteile des Versorgungswerks erfahren.



Sie sehen von links:
Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Ries,
Martin Kreutz M. Eng.,
Dr.-Ing. Thomas Siekmann, Bianca Konrath,
Dipl.-Ing. Andreas Klaus,
Dipl.-Ing. (FH) Christian Stapf, Martin Böhme,
Dr.-Ing. Horst Lenz,
Sandra Laake.

Kammergeschäftsführer Martin Böhme riet den Neumitgliedern, ihre Mitgliedschaft aktiv zu nutzen, an den Fachgruppensitzungen und Veranstaltungen teilzunehmen sowie Fragestellungen und Probleme, aber auch eigene Projekte in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz einzubringen.

Das erste persönliche Kennenlernen aller Junior- und Neumitglieder soll künftig halbjährlich stattfinden. Die nächsten Termine für das Neumitgliederfrühstück finden am Donnerstag, den 9. Juni und 8. Dezember 2016 jeweils von 10 bis 12 Uhr statt.

Nachwuchs

Berufsberatung an der BBS Ludwigshafen



Vizepräsidentin
Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann
wirbt an der BBS Technik Ludwigshafen für den
Ingenieurberuf

Wie es nach der Schule weitergehen soll, ist oftmals ungewiss. Die meisten jungen Menschen haben noch keine genaue Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft. Aus den zahlreichen Angeboten an Ausbildungen und Studiengängen müssen sie die richtige Wahl treffen. Dabei ist es von Vorteil, seine eigenen Fähigkeiten und Neigungen gut zu kennen. Sollten diese in den sogenannten Mint-Fächern liegen, kommt ein Ingenieurstudium zumindest in Frage.

Beim Berufs- und Studieninformationstag der BBS Technik Ludwigshafen am 10.11.2015 gab die Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, wertvolle Entscheidungshilfen für die anstehende Berufswahl. Sie stellte die vielen Facetten

des Ingenieurwesens vor und beriet zu Studien-, Arbeitsplatz- und Verdienstmöglichkeiten. Sie zeigte den interessierten Schülerinnen und Schülern, wie vielfältig und abwechslungsreich der Ingenieurberuf sein kann. Mit ihm hätten die Absolventen später viele Chancen und Möglichkeiten, sich zu verwirklichen und die Welt von morgen selbst mitzugestalten.

Um sich erste Einblicke in das Berufsleben zu verschaffen, riet Frau Katzschmann den Interessierten, möglichst viele Praktika in unterschiedlichen Unternehmen noch während der Schulzeit zu absolvieren. Die Ingenieurkammer sei den Schülerinnen und Schülern bei der Suche nach einem solchen Platz gerne behilflich.

Vergaberecht

Neufestsetzung der EU-Schwellenwerte

Das EU-Vergaberecht gilt nur für öffentliche Aufträge, deren Auftragswert die von der EU festgelegten Schwellenwerte überschreitet. Diese Schwellenwerte wurden jetzt mit Wirkung zum 01.01.2016 neu festgesetzt und betragen nun

- für Bauaufträge 5,225 Mio €
- für Dienst- und Lieferaufträge 209.000 €
- für Dienst- und Lieferaufträge oberster Bundesbehörden 135.000 €
- für Dienst- und Lieferaufträge von Sektorenauftraggebern 418.000 €.

Auch der erst ab dem 18.04.2016 relevante Schwellenwert für die Vergabe von Konzessionsverträgen wurde auf 5,225 Mio € geändert.

Hintergrund der Anpassung ist, dass die Schwellenwerte auf dem multilateralen Abkommen „Government Procurement Agreement“ (GPA) beruhen und alle zwei Jahre der Wechselkursentwicklung angepasst werden.

Bisher wurde diese Änderung nur für die bis 18.04.2016 umzusetzenden neuen Vergaberichtlinien veröffentlicht, mit einer entsprechenden Änderung der bis dahin anzuwendenden Vorschriften ist zu rechnen.

Fort- und Weiterbildung**Seminarprogramm 2016**

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
09.03.2016 (Koblenz) 09.03.2016 (Trier)	EnEV, KfW & Co – was Planer ab 01.01.2016 bedenken sollten, Halbtagsveranstaltung	ENEV-63-E01-KO ENEV-62-E01-TR
10./11.03.2016 07./08.04.2016 21./22.04.2016	Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen, drei Module	FPBB-15-000-MZ
10.02.2016	Barrierefreiheit im Bestand - Planung, Normung, Förderung – in Kooperation mit Fraunhofer IRB	BFIB-02-E01-KO
09.04.2016 bis 09.07.2016	Basis „Energieeffiziente Gebäudeplanung“ – Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 11 EnEV	EGSE-10-100-LD

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de.

Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Aus der Geschäftsstelle**Herzlichen Glückwunsch zum Dienstjubiläum**

Kerstin Anders

Seit nunmehr 20 Jahren ist Kerstin Anders die freundliche Stimme der Kammer nach außen und das erste Gesicht am Empfang der Geschäftsstelle.

In der Kammer der Beratenden Ingenieure Rheinland-Pfalz hat Frau Anders 1996 unter dem Präsidenten Heinz Balzer ihre Arbeit aufgenommen. Nach Dr.-Ing. Hubert Verheyen ist inzwischen Dr.-Ing. Horst Lenz der dritte Präsident in ihrer Amtszeit.

Nach zwanzig Dienstjahren gebührt Frau Anders unser herzlicher Dank für ihre tatkräftige und kompetente Mitarbeit in der Kammer.

Sie empfängt die Gäste in der Geschäftsstelle und berät die Mitglieder persönlich oder am Telefon. Sie ist stets gut gelaunt, meist sehr geduldig und immer freundlich und direkt.

Frau Anders sorgt für Ordnung im Büro, behält den Überblick über wichtige Geburtstage und Ehrungen, sorgt dafür, dass immer genug Büromaterial vorhanden ist und dafür, dass es den Kolleginnen und Kollegen lieblich und seelisch gut geht.

Sie kennt die Kammer seit vielen Jahren, hat einige Auseinandersetzungen, viele Events und verschiedene politische Gegebenheiten erlebt. So manche Gesetzesnovellierung ging auch an ihr nicht spurlos vorbei und immer wieder hat sie sich auf neue juristische oder fachliche Ausrichtungen eingestellt.

Frau Anders kann so manche Geschichte erzählen, kennt Mitglieder und Ehrenamtsträger mit Namen und Historie und hat so einige Anekdoten mit den Mitgliedern und den Vorständen, aber auch im Kollegenkreis erlebt.

Wir schätzen Frau Anders als eine sehr herzliche und hilfsbereite Mitarbeiterin, die mit ihrer freundlichen und offenen Art sehr zur positiven Atmosphäre in der Geschäftsstelle beiträgt.

Wir freuen uns sehr, sie an Bord zu haben und würden uns freuen, wenn sie noch sehr lange die gute Seele unserer Ingenieurkammer bleibt.

Wir gratulieren Frau Anders zu ihrem Dienstjubiläum und danken ihr ganz herzlich für ihre Mitarbeit!

IMPRESSUM**Herausgeber**

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
Irina Schäfer, M. A.

Redaktionsschluss: 18.01.2016
Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 13.02.2016 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Kooperationsvereinbarung

VHV-Versicherung übernimmt Versicherungsabfrage

Bei einem Pilotprojekt möchte die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz zunächst **ausschließlich VHV-Versicherten** die meist unliebsame Abfrage des Berufshaftpflichtversicherungsnachweises abnehmen.

VHV-Versicherte Mitglieder erhalten daher 2016 keine Berufshaftpflichtversicherungsabfrage. Diese wird über den Versicherungsanbieter selbst erfolgen.

Die Ingenieurkammer möchte mit diesem Procedere für mehr Zufriedenheit in der Mitgliedschaft sorgen.

Sollte das Verfahren geeignet sein, werden wir selbstverständlich auch andere Versicherungsanbieter in diese Kooperationsvereinbarung aufnehmen. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gerne zu Verfügung.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

30. Geburtstag

Sascha Haselsteiner

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Reuter
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wamsganz
Dipl.-Ing. (FH) Marcel Ernst
Dipl.-Ing. (FH) Michael Leich
Dr.-Ing. Ronald Haselsteiner

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Andrea Hörle
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Bouffleur
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Jedersberger
Dipl.-Ing. (FH) Reiner Göller
Dipl.-Ing. (FH) Rainer Wildanger
Dipl.-Ing. (FH) Norbert Schuster
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Weigand
Dipl.-Ing. (FH) Christoph Rech
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Heck
Dipl.-Ing. Werner Michaeli

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Michael Boos
Dipl.-Ing. Wilfried Gröger
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Johé
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rempel
Dipl.-Ing. (FH) Gisela Münch-Kronz
Dipl.-Ing. (FH) Günter Klockner
Burkhard Walter
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Berndt
Dipl.-Ing. (FH) Anette Glöckner
Dipl.-Geologe Dr. Walter Lenz

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans Ackermann
Dipl.-Ing. (FH) Günter Person
Dipl.-Ing. Peter Gürtler
Aloys Konrath

80. Geburtstag

Ingenieur Horst Neuhausen
Ingenieur Walter Riegermann

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otto Rudolf Traute

83. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Witzel
Dipl.-Ing. (FH) Anton Bock

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. Otmar Bergmann

85. Geburtstag

Dr.-Ing. Gerhard Björnßen

87. Geburtstag

Dipl.-Ing. Horst Emde

Buchempfehlung

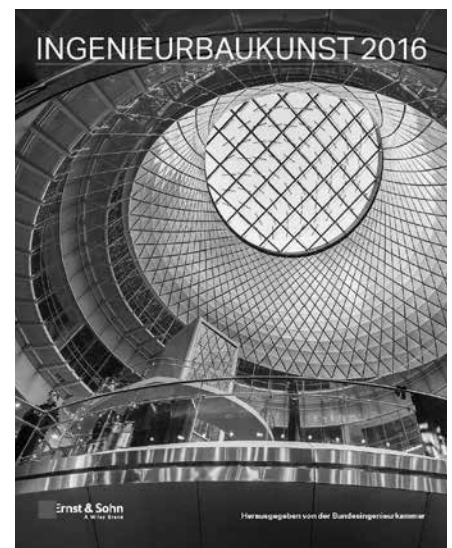
Ingenieurbaukunst 2016

Die neue Ausgabe des Jahrbuchs „Ingenieurbaukunst“ präsentiert wieder eine Auswahl der spektakulärsten aktuellen Bauprojekte mit Beteiligung deutscher Ingenieure weltweit. Herausgegeben von der Bundesingenieurkammer, ist das Werk die zentrale Leistungsschau des deutschen Bauingenieurwesens.

Im Mittelpunkt des Buches stehen die Ingenieure, denn sie berichten in diesem aufwendig gestalteten Buch über ihre Projekte und geben so einen unmittelbaren Einblick in ihre Arbeitsweise. Neben den Projektpräsentationen befasst sich das Buch mit übergeordneten Fragestellungen wie beispielsweise „Infrastruktur: Erhalt oder Neubau?“ und „Finanzierung von Innovationen im Bauwesen“.

Somit stellt das Jahrbuch erneut einerseits eine Galerie der Spitzenleistungen deutscher Bauingenieure dar und fungiert andererseits als Reflexionsfläche der aktuellen Debatten im Bauingenieurwesen.

Das Jahrbuch „Ingenieurbaukunst 2016“ erhalten Sie mit einem **Grußwort des Präsidenten Dr.-Ing. Horst Lenz** über die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (Tel.: 06131-95986-0, E-Mail: info@ing-rlp.de).



Bundesingenieurkammer (Hrsg.)
November 2015
198 Seiten
Großformatiger Bildband
Softcover
39,90 EUR*
ISBN: 978-3-433-03126-1